



Doris Bures

REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Die Präsidentin

Wien, 12. Juni 2017

GZ. 11020.0040/5-L1.1/2017

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 18. Mai 2017 an die Präsidentin des Nationalrates die schriftliche Anfrage 42/JPR betreffend Bezügegesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. Wie viele Personen beziehen derzeit (1.7.2017) Ruhebezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?

Derzeit (die Beantwortung erfolgt zum Stichtag 1.6.2017) beziehen 182 Personen Ruhebezüge nach dem Bezügegesetz.

Zu Frage 2:

2. Wie viele Personen beziehen derzeit (1.7.2017) Versorgungsbezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?

Versorgungsbezüge nach dem Bezügegesetz beziehen derzeit (1.6.2017) 125 Personen.

Zu Frage 3:

3. Wie viele Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49f BezG geltend gemacht haben, erhalten derzeit (1.7.2017) diesen Ruhebezug?

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien, Österreich
Tel. +43 1 401 10-2201
Fax +43 1 401 10-2345
doris.bures@parlament.gv.at
DVR: 0050369

Aufgrund einer Optionserklärung gemäß § 49f Bezügegesetz beziehen derzeit (1.6.2017) 30 Personen einen verminderten Ruhebezug.

Zu Frage 4:

4. *Sind diese Personen in den Antworten zu 1.) und 2.) inkludiert?*

Ja.

Zu Frage 5:

5. *Wie hoch war der Aufwand für Ruhebezüge in Ihrem Bereich im Jahr 2016 und wie hoch war die Zahl der BezieherInnen?*

Im Jahr 2016 hatten 187 Personen Anspruch auf Ruhebezug und der Aufwand dafür betrug EUR 9.917.959,99.

Zu Frage 6:

6. *Wie hoch war der Aufwand für Versorgungsbezüge in Ihrem Bereich im Jahr 2016 und wie hoch war die Zahl der BezieherInnen?*

Im Jahr 2016 hatten 129 Personen Anspruch auf Versorgungsbezug und der Aufwand dafür betrug EUR 4.407.115,94.

Zu Frage 7:

7. *Wie hoch waren die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen (§ 12 BezG) 2016 für Ihren Bereich?*

Die Höhe der Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen gemäß § 12 Bezügegesetz betrug im Jahr 2016 EUR 80.401,08.

Zu Frage 8:

8. *Wie hoch waren die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44 n BezG) für Ihren Bereich?*

Die Einnahmen aus dem Beitrag gemäß § 44n Bezügesetz betragen im Jahr 2016 EUR 1.187.139,47.

Zu Frage 9:

9. *Wie hoch war der finanzielle Aufwand für 2016, den Sie gemäß § 14(2) BezG geleistet haben?*

Der finanzielle Aufwand für Zahlungen gemäß § 14 Absatz 2 Bezügesetz kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekanntgegeben werden, da aufgrund der Beantwortung der Frage 10 Rückschlüsse auf die individuelle Person gezogen werden können.

Zu Frage 10:

10. *Wie viele Personen konnten 2016 einen Anspruch auf Fortzahlung nach § 14(2) BezG geltend machen?*

Im Jahr 2016 hatte eine Person Anspruch auf einmalige Entschädigung gemäß § 14 Absatz 2 Bezügesetz.

Zu Frage 11:

11. *Wie viele Personen konnten sonst noch 2016 nach § 14 (3 ff) einen Anspruch auf Fortzahlung geltend machen?*

Keine.

Zu Frage 12:

12. *Wie viele Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge aus Ihrem Bereich lagen zum Stichtag 1.7.2016 über dem Brutto von 4.000 Euro (exkl. Pensionssicherungsbeitrag)?*

Wie bereits in 28/ABPR ausgeführt, hatten zum Stichtag 1. Juli 2016 51 Personen Anspruch auf einen Ruhe- oder Versorgungsbezug von mehr als EUR 4.000,00 brutto exklusive Pensionssicherungsbeitrag; zum Stichtag 1. Juni 2017 waren dies 50 Personen.



